

# Kostenlose Schufa Datenkopie beantragen – Neues Formular

Anfang des Jahres setzen sich erfahrungsgemäß viele der **ca. 7.000.000 überschuldeten Menschen** verstärkt mit ihrer Überschuldungssituation auseinander. Dabei gehört es für viele Ratsuchende dazu, **eine Kopie der bei der Schufa gespeicherten Daten anzufordern, die sogenannten Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO (Schufa Selbstauskunft)**. Der Gesetzgeber hat die Auskunftsteien wie die Schufa, aber auch Creditreform, Infoscore und andere dazu verpflichtet, jedem auf Antrag einmal im Jahr mitzuteilen, welche Daten gespeichert sind. Und dieses **kostenlos**.

Für unsere Ratsuchenden ist das gerade dann besonders hilfreich, wenn sie selbst den **Überblick über ihre Verschuldungssituation** verloren haben. Aber selbst, wenn man den Überblick nicht verloren hat, berichten Ratsuchende darüber, wie sinnvoll es ist, die Daten der Schufa zu überprüfen. Laut dem Portal Finanztip und der GP Forschungsgruppe sind etwa **ein Viertel der Schufa-Daten unvollständig oder sogar fehlerhaft**. Bei den massiven Auswirkungen, die die Schufa-Daten für das finanzielle Leben haben können, macht es absolut Sinn, die **Daten regelmäßig zu überprüfen und ggf. auf Änderung zu bestehen**.

Unserer Erfahrung nach benötigen viele Ratsuchende Unterstützung bei der Beantragung. Deswegen haben wir ein **Formular entwickelt mit dem das Beantragen der sogenannten Datenkopie einfach und verständlich ist**. [Das Formular finden Sie hier](#). Ausdrücklich sei gesagt, dass es jeder **gerne verlinken, ausdrucken und auslegen** darf. Mit diesem Formular hoffen wir den Ratsuchenden in den folgen vier Punkten, die wir immer wieder als Schwierigkeit und Kritik hören, weiterhelfen zu können.

Es beginnt damit, dass **nicht jeder** unserer Ratsuchenden **Internet hat** oder mit dem Internet so ohne weiteres umgehen kann. Teilweise haben unsere Überschuldeten aus Kostengründen kein eigenes Internet, teilweise aus anderen Gründen, aber auch nicht jeder, der Internet hat, findet auf der Homepage die Informationen, wie man die kostenlose Datenkopie beantragen kann. Ein ausgedrucktes Formular hilft Ihnen weiter.

Eine andere, uns immer wieder berichtete **Schwierigkeit** ist, dass Ratsuchende auf der Homepage nur die Möglichkeit finden, die Schufa Datenkopie online zu beantragen. Das dort zu finden **Onlineformular** scheint allerdings einigen Ratsuchenden zu unhandlich, vor allem, dass man eine Ausweiskopie hochladen muss, bei der man keine Vor- und Rückseite hochladen kann. Außerdem äußern sich manch Ratsuchende mittlerweile grundsätzliche **skeptisch dazu, solch höchstpersönliche Daten online zu verschicken**. Wie sicher sind die Daten? Sie fordern die Schufa-Auskunft lieber per Brief an.

Als drittes äußern Ratsuchende immer ihr Unverständnis darüber, dass es einerseits keine Bestätigung gibt, wenn man die Datenkopie online auf der Seite der SCHUFA beantragt hat und man andererseits auch nicht einschätzen kann, wie lange die Bearbeitung dauert oder wann man sich Sorgen machen muss, ob die Daten überhaupt nicht angekommen sind. Daher haben **wir in unserem Formular eine Frist von 3 Wochen vorgegeben**, von der wir

natürlich erstmal nur hoffen können, dass sie von der SCHUFA beachtet wird, aber man dann immerhin einen Ansatz hat, ab wann man nachhaken kann. Meistens benötigen unsere Ratsuchenden die Schufa-Auskunft zeitnah, damit sie ihre Überschuldungssituation bearbeiten können.

Ein letzter Punkt ist, dass es hin und wieder Ratsuchende gibt, die die kostenlose Selbstauskunft anfordern wollen, aber aus Versehen **kostenpflichtige Auskünfte** bestellen. Sowohl bei den alten Bestellformularen der Schufa als auch auf der Homepage gibt es die Möglichkeit, diese kostenpflichtige Auskunft zu bestellen. **Dies ist bei unserem Formular nicht möglich.**

Bei den ca. 60.000.000 Datensätzen, die die SCHUFA laut eigenen Angaben hat, dürfte der Aufwand, alle Anfragen nach den jährlichen kostenlosen Datenkopien, entsprechend hoch sein. Um die Bearbeitung möglichst wenig aufwendig zu machen, haben wir das Formular so gestaltet, dass es maschinell lesbar sein dürfte. Ausdrücklich sei jedoch darauf hingewiesen, dass in dem Gesetz, was die Auskunftsteien dazu verpflichtete, jährlich kostenlos Auskunft über die gespeicherten Daten zu geben, kein Formularzwang festgeschrieben ist. **Auch unser Musterformular ist nur ein Vorschlag. Jeder könnte diese Auskunft auch frei formuliert anfordern.**